

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

am Mittwoch, dem 18.03.2026

im Sitzungszimmer 2.5/2.6 des Neuen Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 19:18 Uhr
19:23 bis 19:41 Uhr: nichtöffentlicher Teil der Sitzung	
19:41 Uhr: Wiederherstellung der Öffentlichkeit zur Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse	

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Arne Rüstemeier

stellvertretende / -r Ausschussvorsitzende / - r

Herr Frank Matthiesen

Ausschussmitglied

Frau Claudia Broy
Herr Peter Janetzky
Herr Jürgen Joost
Herr Martin Kriese
Frau Urte Kringel
Herr Mark Michael Proch
Herr Anton Paul Jakob Weber
Frau Yvonne Zielke-Rieckmann

stellvertretendes Ausschussmitglied

Herr Andreas Gärtner
Herr Fatih Mutlu
Herr Carsten Ortfeld

beratendes Mitglied

Frau Ulrike Göking

Außerdem anwesend

SWN; bis TOP 8

Herr Michael Böddeker
Frau Franka Dannheiser
Herr Hasan Horata
Frau Anna-Katharina Schättiger
Herr Sven Theis

Oberbürgermeister

Herr Tobias Bergmann

Erster Stadtrat

Herr Michael Knapp

Stadtrat

Herr Carsten Hillgruber

Stadtbaurätin

Frau Sabine Kling

Von der Verwaltung

Personalrat; bis TOP 23.7
FD 01.4; Protokoll
FD 01.4
FDL 70; bis TOP 20
FDL 11; bis TOP 5.1
FD 01.2
FDL 01

Herr Peter Omland
Frau Dana Blank
Herr Holger Krüger
Herr Ingo Kühl
Herr Can Kurku
Herr Dirk Lewandowski
Herr Tim Stein

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Frau Sabine Krebs
Herr Andreas Preuß
Herr Carsten Schnittcher

beratendes Mitglied

Frau Mareike Tretow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Tagesordnung der Sitzung am 18.03.2026
4.	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2026
5.	Anträge
5.1.	Antrag der RF Tretow, betr. Einstieg in die Digitale Souveränität Vorlage: 0250/2023/An
6.	Städtische Beteiligungen: SH Netz Beteiligungs-AG hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 0618/2023/DS
7.	Städtische Beteiligungen: FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH: Auszahlung des Sollausgleich für das Wirtschaftsjahr 2026 Vorlage: 0631/2023/DS
8.	Fortschreibung des IRIS-Zielsystems 2026 Vorlage: 0621/2023/DS
9.	Beteiligung der Stadt Neumünster am Bundesprogramm „Demokratie leben“ Vorlage: 0624/2023/DS
10.	1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 Vorlage: 0596/2023/DS
11.	Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut Vorlage: 0592/2023/DS
12.	Neufassung der TheaterEntgO und der Anlage 3 der BenEntgO Vorlage: 0607/2023/DS
13.	Suchtberatungsstelle insbesondere für legale und illegale Drogen sowie Suchtprävention an Schulen in Neumünster ab 2026 Vorlage: 0616/2023/DS
14.	63. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Brückenstraße/Rendsburger Straße" - Beschluss über Stellungnahmen - Abschließender Beschluss Vorlage: 0622/2023/DS

15.	Grundsatzbeschluss zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36 a Baugesetzbuch (BauGB) im Zusammenhang mit dem sog. "Bau-Turbo" Vorlage: 0635/2023/DS
16.	Neufassung von Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung Vorlage: 0636/2023/DS
17.	Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstr. 90 KFZ-Technik - Erweiterungs- und Ersatzneubau Vorlage: 0612/2023/DS
18.	Neufassung der Entgeltordnung TBZ Vorlage: 0538/2023/DS
19.	Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung Vorlage: 0588/2023/DS
20.	Ersatzneubau eines Schlammsilos auf der Kläranlage Neumünster Vorlage: 0626/2023/DS
21.	Dringliche Vorlagen
22.	Ratsvorlagen und Anträge ohne Ausschussvorberatung
23.	Mitteilungen
23.1.	Ergebnis Initiative zur Entlastung der Verwaltung - kommunales Vorschlagswesen zum Bürokratieabbau auf drei Ebenen Vorlage: 0267/2023/MV
23.2.	Sachstandsmitteilung zur Umsetzung der Maßnahmen des kommunalen Handlungsrahmen Sicherheit Vorlage: 0269/2023/MV
23.3.	Städtische Beteiligungen: Sachstandsmitteilung zum Beteiligungskodex - Leitlinien guter Führung öffentlicher Unternehmen in Neumünster Vorlage: 0274/2023/MV
23.4.	Städtische Beteiligungen: SWN Entsorgung GmbH hier: Deponie Wittorferfeld Vorlage: 0258/2023/MV
23.5.	Aktueller Stand der Planung betr. Beschlussvorlagen der Fachdienste Vorlage: 0263/2023/MV
23.6.	Bestellung von Mitgliedern für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Neumünster Vorlage: 0270/2023/MV
23.7.	Sonstige Mitteilungen
30.	Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Ratsherr Rüstemeier eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.
Er weist auf die ordnungsgemäße Einladung hin und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsherr Rüstemeier teilt mit, dass die Ratsfrauen Krebs und Tretow sowie die Ratsherren Preuß und Schnittcher fehlen.
Ratsherr Mutlu übernimmt die Vertretung von Ratsfrau Krebs, Ratsherr Ortfeld die von Ratsherrn Preuß und Ratsherr Gärtner die von Ratsherrn Schnittcher.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 24 „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 11.02.2026 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 3 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei den TOPs 25 und 26 geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.
Herr Theis, Geschäftsführer der WoBau, werde als Sachverständiger zu diesen TOPs teilnehmen.

Bei TOP 27 beziehen sich die Beschlussinhalte auf einen nichtöffentlichen Entwurfsplan.

Die TOPs 28 und 29 sind für Mitteilungen vorgesehen.

Beschluss:

Die TOPs 24 bis 27 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten. Die TOPs 28 und 29 sind für Mitteilungen vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

3 .	Tagesordnung der Sitzung am 18.03.2026
-----	--

Ratsherr Rüstemeier schlägt die gemeinsame Behandlung der TOPs 8 und 23.3 vor, da es Überschneidungen gäbe.
Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Da es keine weiteren anderslautenden Vorschläge gibt, wird die Tagesordnung im Übrigen in der vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt.

4 .	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2026
-----	--

Es liegen keine Einwände vor.

5 .	Anträge
5.1 .	Antrag der RF Tretow, betr. Einstieg in die Digitale Souveränität Vorlage: 0250/2023/An

Die Angelegenheit ist in der Ratsversammlung vom 17.02.2026 an den Hauptausschuss zur Vorberatung überwiesen worden.

Ratsherr Rüstemeier bringt einen Änderungsantrag der CDU ein und begründet diesen. Demnach soll der Antrag wie folgt geändert werden:

„Die Verwaltung wird gebeten,

1. bis zum 30.08.2026 eine strukturierte Bestandsaufnahme vorzulegen, die insbesondere umfasst:
 - bestehende digitale Abhängigkeiten (Software, Fachverfahren, Plattformen, Zahlungsdienste)
 - laufende und geplante Maßnahmen zur Stärkung digitaler Souveränität
 - die Zusammenarbeit mit dem ITV.SH sowie landesweite Entwicklungen
2. im Rahmen einer für Ratsmitglieder offenen Veranstaltung im zweiten Halbjahr 2026 über Ansätze/Vorhaben zu zusätzlicher digitaler Souveränität zu informieren und einen Austausch zwischen Politik und Fachleuten zu ermöglichen.

Ziel ist, mögliche Handlungsbedarfe sichtbar zu machen, den aktuellen Sachstand digitaler Souveränität kennenzulernen und über Schwerpunkte zu beraten, für die im Anschluss eine gemeinsame Stoßrichtung von Politik und Verwaltung beschlossen werden kann.“

Der Änderungsantrag ist im Ratsinformationssystem bei TOP 5.1 hinterlegt.

Ratsherr Matthiesen bringt einen Änderungsantrag der SPD ein und begründet diesen. Er habe diesen Antrag mit Frau Tretow abgestimmt. Der Antrag solle wie folgt geändert werden:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bis zum 30.06.2026 eine strukturierte Bestandsaufnahme vorzulegen, die insbesondere umfasst:
 - bestehende digitale Abhängigkeiten (Software, Fachverfahren, Plattformen, Zahlungsdienste)
 - laufende und geplante Maßnahmen zur Stärkung digitaler Souveränität
 - die Zusammenarbeit mit dem ITV.SH sowie landesweite Entwicklungen
2. auf dieser Grundlage bis zum 31.12.2026 eine umsetzungsorientierte Strategie zur Stärkung der digitalen Souveränität zu erarbeiten. Diese soll:
 - prioritäre Handlungsfelder definieren
 - zwischen sicherheitsrelevanten und weniger kritischen Bereichen differenzieren
 - konkrete Maßnahmen, Zeitrahmen und ggf. finanzielle Auswirkungen benennen
3. bei der weiteren Umsetzung folgende Leitlinien zugrunde zu legen:
 - In sicherheitsrelevanten Bereichen (insbesondere bei sensiblen Daten und zentralen Verwaltungsinfrastrukturen) sind Lösungen zu bevorzugen, die ein hohes Maß an digitaler Souveränität gewährleisten, insbesondere europäische oder offene Technologien.
 - In der Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerkommunikation und im Bereich des Ehrenamts bleibt die Nutzung etablierter Plattformen weiterhin möglich, um

Reichweite, Teilhabe und Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

- Bestehende Lösungen, die nach geltendem Datenschutz nicht sicher betrieben werden können, und so das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Menschen gefährden, sind kurzfristig abzuschalten. Hierfür sind prioritär offene Lösungen einzuführen, welche die digitale Souveränität stärken.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer für Ratsmitglieder offenen Veranstaltung im zweiten Halbjahr 2026 eine Übersicht über digitale Abhängigkeiten und Ansätze/Vorhaben zu zusätzlicher digitaler Souveränität zu geben.

4. bestehende Systeme und Angebote nicht kurzfristig abzuschalten, sondern:
 - Alternativen schrittweise aufzubauen und zu erproben
 - Übergangs- und Parallelstrukturen zu ermöglichen, soweit dies sinnvoll ist
5. Pilotprojekte zur praktischen Erprobung souveräner Lösungen umzusetzen, insbesondere in den Bereichen:
 - digitale Bezahlverfahren
 - Kommunikationslösungen
 - IT- und Cloud-Infrastrukturen
6. der Ratsversammlung jährlich über den Fortschritt zu berichten.“

Der Änderungsantrag ist im Ratsinformationssystem bei TOP 5.1 hinterlegt.

Der Antrag und die Änderungsanträge werden kontrovers diskutiert, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen für die Verwaltung.

Ratsherr Matthiesen schlägt vor nicht abzustimmen und ggf. bis zur Ratsversammlung einen gemeinsamen Änderungsantrag zu erarbeiten.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

6 .	Städtische Beteiligungen: SH Netz Beteiligungs-AG hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 0618/2023/DS
-----	---

Ratsherr Rüstemeier begrüßt Herrn Lewandowski als neuen Abteilungsleiter der Beteiligungssteuerung.

Beschluss:

Die Ratsversammlung stimmt zu, die Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte in § 11 der Satzung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR gemäß Anlage 1 [der Vorlage] anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

7 .	Städtische Beteiligungen: FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH: Auszahlung des Sollausgleich für das Wirtschaftsjahr 2026 Vorlage: 0631/2023/DS
-----	---

Beschluss:

Der sofortigen vollständigen Auszahlung des Sollausgleichs an das FEK für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von 3.408.668,00 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

8 .	Fortschreibung des IRIS-Zielsystems 2026 Vorlage: 0621/2023/DS
-----	---

Dieser TOP wird gemeinsam mit TOP 23.3 beraten.

Herr Böddeker, Geschäftsführer der SWN, nimmt zu diesen TOPs als Sachverständiger teil.

Ratsherr Rüstemeier berichtet, dass kurz vor der Sitzung per E-Mail ein Antragsentwurf für eine Stadtwirtschaftsstrategie an die Hauptausschussmitglieder versandt wurde. Dieser Entwurf sei mit Herrn Böddeker entwickelt worden.

Die Ausgangslage und die Entwicklung des Kodex, das IRIS-Zielsystem als Steuerungsinstrument und der Antragsentwurf für eine Stadtwirtschaftsstrategie werden intensiv diskutiert.

Beschluss:

Der Fortschreibung des IRIS-Zielsystems der Stadt Neumünster vom 18.02.2025 gemäß Anlage 1 [der Vorlage] wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 3

Enthaltung: 1

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

9 .	Beteiligung der Stadt Neumünster am Bundesprogramm „Demokratie leben“ Vorlage: 0624/2023/DS
-----	--

Beschluss:

1. Die Stadt Neumünster beteiligt sich weiterhin am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Rahmen einer Partnerschaft für Demokratie in der Förderperiode bis 31.12.2032.
2. Die Ratsversammlung wird jeweils zum Jahresende über die Fortführung der Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben“ informiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 1

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

10 .	1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023/24 Vorlage: 0596/2023/DS
------	---

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung vom 05.03.2026 folgenden Ergänzungsantrag beschlossen:

„Unter Beachtung des am 17.02.2026 von der Ratsversammlung beschlossenen Haushaltsbegleitantrags zur Rudolf-Tonner-Schule sollen bei den weiteren Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung eine Bewertung der schulischen Außenanlagen mit aufgenommen werden.“

Dem Ergänzungsantrag des Ausschusses für Schule und Sport wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Beschluss (ergänzte Fassung):

Die vorliegende 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2023/24 für die allgemein- und berufsbildenden Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Unter Beachtung des am 17.02.2026 von der Ratsversammlung beschlossenen Haushaltsbegleitantrags zur Rudolf-Tonner-Schule sollen bei den weiteren Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung eine Bewertung der schulischen Außenanlagen mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis (ergänzte Fassung):

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

11 .	Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut Vorlage: 0592/2023/DS
------	--

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung beschließt die Abgabe eines stehenden Angebots zum Abschluss von Schiedsvereinbarungen im Sinne des § 1029 ZPO im Rahmen der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut gemäß dem Verwaltungsabkommen von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das stehende Angebot formwirksam abzugeben und die hierfür erforderlichen Erklärungen gegenüber der Schiedsstelle der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

12 .	Neufassung der TheaterEntgO und der Anlage 3 der BenEntgO Vorlage: 0607/2023/DS
------	--

Der Ausschuss für Kultur- und Tourismus hat in seiner Sitzung vom 03.03.2026 folgenden Ergänzungsantrag beschlossen:

- „3. Es ist nach einem Jahr eine Evaluation durchzuführen und den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Tourismus vorzulegen.“

Ratsherr Weber berichtet, dass der Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten in seiner Sitzung vom 17.03.2026 den Ergänzungsantrag des Ausschusses für Kultur und Tourismus erweitert und wie folgt beschlossen habe:

- „3. Es ist nach einem Jahr eine Evaluation durchzuführen und den Mitgliedern der Ausschüsse für Kultur und Tourismus sowie Finanzen und Vergabeangelegenheiten vorzulegen.“

Ratsfrau Göking erkundigt sich, warum eine Rabattierung erst ab einem Grad der Behinderung von 80 erfolge. Herr Stadtrat Hillgruber sagt zu dies zu klären.

Herr Stadtrat Hillgruber kündigt eine Neufassung der Vorlage zur Ratsversammlung an. Der Fachdienst Recht habe auf formale Fehler hingewiesen, welche damit korrigiert würden.

Dem Ergänzungsantrag des Ausschusses für Finanz- und Vergabeangelegenheiten wird einstimmig, mangels Widerspruch, zugestimmt.

Beschluss (ergänzte Fassung):

1. Die Neufassung der Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster (TheaterEntgO) wird beschlossen.
2. Die Neufassung der Anlage 3 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster; Benutzungsentgelt für die Räume des Theaters in der Stadthalle (BenEntgO) wird beschlossen.
3. Es ist nach einem Jahr eine Evaluation durchzuführen und den Mitgliedern der Ausschüsse für Kultur und Tourismus sowie Finanzen und Vergabeangelegenheiten vorzulegen.

Abstimmungsergebnis (ergänzte Fassung):

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

13 .	Suchtberatungsstelle insbesondere für legale und illegale Drogen sowie Suchtprävention an Schulen in Neumünster ab 2026 Vorlage: 0616/2023/DS
------	--

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Therapiehilfe gGmbH Vertragsverhandlungen über die Wahrnehmung von Aufgaben der ambulanten Suchtkrankenhilfe in Neumünster für das Jahr 2027 durchzuführen und einen Zuwendungsvertrag mit einem Zuschussbetrag von bis zu 341.188,93 Euro für das Jahr 2027 abzuschließen und zu unterzeichnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine europaweite Ausschreibung für die Einrichtung und den Betrieb einer Suchtberatungsstelle für legale und illegale Drogen sowie Suchtprävention an Schulen in Neumünster für die Jahre 2028 bis 2032 durchzuführen und einen Dienstleistungsvertrag mit folgenden jährlichen maximalen Budgets für die Jahre 2028 bis einschließlich 2032 abzuschließen und zu unterzeichnen.

2028	359.144,36 Euro
2029	365.189,13 Euro
2030	371.324,57 Euro
2031	377.552,05 Euro
2032	383.872,93 Euro

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

14 .	63. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Brückenstraße/Rendsburger Straße" - Beschluss über Stellungnahmen - Abschließender Beschluss Vorlage: 0622/2023/DS
------	--

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der [der Vorlage] beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Brückenstraße/Rendsburger Straße“ für das Gebiet zwischen der Brückenstraße, der Rendsburger Straße sowie der Güterstraße im Stadtteil Gartenstadt.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 1

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

15 .	Grundsatzbeschluss zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36 a Baugesetzbuch (BauGB) im Zusammenhang mit dem sog. "Bau-Turbo" Vorlage: 0635/2023/DS
------	---

Ratsherr Rüstemeier bringt einen gemeinsamen Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD, CDU, FDP, Bürger für Neumünster und BfB/dieBasis ein und begründet diesen.

Demnach soll der Beschluss wie folgt geändert werden:

- „Änderung zu Ziffer 1: Der Text wird wie folgt neu gefasst: „Die Stadt Neumünster nutzt die neuen Instrumente der Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 30.10.2025 zur Beschleunigung des Wohnungsbaus.“
- Änderung zu Ziffer 2: Der Text wird wie folgt neu gefasst: „Die Zustimmung zu Vorhaben nach § 36a BauGB orientiert sich grundsätzlich an den Darstellungen des Flächennutzungsplans, insbesondere an den dort dargestellten Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen.
Abweichungen können im Einzelfall zugelassen werden,
a) wenn das Vorhaben im räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Siedlungsbereich steht und städtebaulich vertretbar ist,
b) bei Flächen, für die ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wurde und dessen Planungszielen das Vorhaben entspricht.“
- Änderung zu Ziffer 4: Die ersten beiden Spiegelstriche entfallen. Der letzte Spiegelstrich wird wie folgt neu gefasst: „der/die Antragssteller/in einen städtebaulichen Vertrag zu genau den zwei folgenden Punkten abschließt:
- Umsetzung des Vorhabens innerhalb einer angemessenen Frist (Bauverpflichtung),
- Umsetzung etwaiger weiterer Maßnahmen zur Sicherung nachbarlicher Interessen oder öffentlicher Belange.“
- Änderung zu Ziffer 6: Der Text wird wie folgt neu gefasst: „Antragstellende sollen ihre Vorhaben frühzeitig mit der Verwaltung abstimmen, um eine zügige und rechtssichere Prüfung innerhalb der gesetzlichen Fristen zu ermöglichen.“
- Änderung zu Ziffer 7: Der Text wird wie folgt neu gefasst: „Die Entscheidung über die Zustimmung zu Vorhaben, die eine Grundstücksfläche von 2 ha oder mehr umfassen, soll an den Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt übertragen werden. Dazu sind die Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung zu ändern.
Vor einer Entscheidung zu einem Vorhaben kann der Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt einbezogen werden.“
- Änderung zu Ziffer 8: Der Text wird wie folgt ergänzt: „In halbjährlichen Abständen erfolgt eine Bewertung der Effizienz der beschleunigten Verfahren im Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt sowie ggf. eine Anpassung der Leitlinien.““

Der Änderungsantrag ist im Ratsinformationssystem bei TOP 15 hinterlegt.

Frau Stadtbaurätin Kling weist darauf hin, dass nach Rücksprache mit dem Fachdienst Recht die Änderung zu Ziffer 7 im letzten Satz wie folgt präzisiert werden sollte:

„Vor einer Entscheidung zu einem Vorhaben, das eine Grundstücksfläche von weniger als 2 ha umfasst, kann der Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt einbezogen werden.“

Ratsherr Rüstemeier erklärt diese Präzisierung zu übernehmen und für die Ratsversammlung eine Neufassung des Änderungsantrages vorzulegen.

Dem präzisierten Änderungsantrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Beschluss (geänderte Fassung):

Zur Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36 a BauGB für Vorhaben nach § 31 Absatz 3, § 34 Absatz 3 b und die Abweichung nach § 246 e BauGB wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Neumünster nutzt die neuen Instrumente der Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 30.10.2025 zur Beschleunigung des Wohnungsbaus.
2. Die Zustimmung zu Vorhaben nach § 36a BauGB orientiert sich grundsätzlich an den Darstellungen des Flächennutzungsplans, insbesondere an den dort dargestellten Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen.
Abweichungen können im Einzelfall zugelassen werden,
 - a) wenn das Vorhaben im räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Siedlungsbereich steht und städtebaulich vertretbar ist,
 - b) bei Flächen, für die ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wurde und dessen Planungszielen das Vorhaben entspricht.
3. Die Zustimmung zu Vorhaben in Gewerbe- und Industriegebieten gemäß § 30 BauGB oder § 34 Abs. 2 BauGB ist zu versagen.
4. Die Zustimmung kann im Übrigen erteilt werden, wenn:
 - das Vorhaben bereits erschlossen ist und keine noch zu errichtende öffentliche Erschließung benötigt,
 - der Nachweis der Verfügbarkeit über das Grundstück vorliegt und
 - der/die Antragssteller/in einen städtebaulichen Vertrag zu genau den zwei folgenden Punkten abschließt:
 - Umsetzung des Vorhabens innerhalb einer angemessenen Frist (Bauverpflichtung),
 - Umsetzung etwaiger weiterer Maßnahmen zur Sicherung nachbarlicher Interessen oder öffentlicher Belange.
5. Für Vorhaben, die in besonderem Maße öffentliche bzw. nachbarliche Interessen berühren, ist vor der Entscheidung über die Zustimmung eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
6. Antragstellende sollen ihre Vorhaben frühzeitig mit der Verwaltung abstimmen, um eine zügige und rechtssichere Prüfung innerhalb der gesetzlichen Fristen zu ermöglichen.

7. Die Entscheidung über die Zustimmung zu Vorhaben, die eine Grundstücksfläche von 2 ha oder mehr umfassen, soll an den Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt übertragen werden. Dazu sind die Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung zu ändern.
Vor einer Entscheidung zu einem Vorhaben, das eine Grundstücksfläche von weniger als 2 ha umfasst, kann der Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt einbezogen werden.
8. In den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Stadtplanung und Umwelt ist zu berichten, für welche Vorhaben seit der letzten Ausschusssitzung eine gemeindliche Zustimmung gemäß § 36 a BauGB erteilt oder versagt wurde. In halbjährlichen Abständen erfolgt eine Bewertung der Effizienz der beschleunigten Verfahren im Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt sowie ggf. eine Anpassung der Leitlinien

Abstimmungsergebnis (geänderte Fassung):

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

16 .	Neufassung von Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung Vorlage: 0636/2023/DS
------	--

Ratsherr Rüstemeier bringt einen gemeinsamen Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD, CDU, FDP, Bürger für Neumünster und BfB/dieBasis ein und begründet diesen. Demnach soll der Beschluss wie folgt geändert werden:

- „a) Die [der Vorlage] anliegende Hauptsatzung der Stadt Neumünster wird beschlossen – mit der Maßgabe, dass in § 12 k) der Hauptsatzung die Angabe „1 Hektar“ durch „2 Hektar“ ersetzt wird.
- b) Die [der Vorlage] anliegende Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster wird beschlossen – mit der Maßgabe, dass in § 4 A.I.2b) der Zuständigkeitsordnung die Angabe „1 Hektar“ durch „2 Hektar“ ersetzt wird.“

Der Änderungsantrag ist im Ratsinformationssystem bei TOP 16 hinterlegt.

Die Vorlage wird intensiv kontrovers diskutiert hinsichtlich weiterer Änderungsmöglichkeiten sowie deren Nutzen und Auswirkungen.

Herr Krüger erläutert, dass diese Änderung ausschließlich wegen des BauTurbos erfolge. In der Verwaltung würden laufen Themen für die Überarbeitung von Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung und Geschäftsordnung gesammelt. Es sei geplant einen Vorschlag zur Änderung dieser Regelwerke noch vor der Sommerpause einzureichen.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig, mangels Widerspruch, zugestimmt.

Beschluss (geänderte Fassung):

- a) Die [der Vorlage] anliegende Hauptsatzung der Stadt Neumünster wird beschlossen – mit der Maßgabe, dass in § 12 k) der Hauptsatzung die Angabe „1 Hektar“ durch „2 Hektar“ ersetzt wird.
- b) Die [der Vorlage] anliegende Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster wird beschlossen – mit der Maßgabe, dass in § 4 A.I.2b) der Zuständigkeitsordnung die Angabe „1 Hektar“ durch „2 Hektar“ ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis (geänderte Fassung):

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

17 .	Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstr. 90 KFZ-Technik - Erweiterungs- und Ersatzneubau Vorlage: 0612/2023/DS
------	---

Beschluss:

- 1. Der Planung für den Ersatzneubau der KFZ-Technik an der Walther-Lehmkuhl-Schule wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

18 .	Neufassung der Entgeltordnung TBZ Vorlage: 0538/2023/DS
------	--

Beschluss:

Die in der Anlage 3 [der Vorlage] beigefügte Neufassung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum der Stadt Neumünster (Entgeltordnung TBZ) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

19 .	Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung Vorlage: 0588/2023/DS
------	--

Beschluss:

1. Die [der Vorlage] anliegende Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung) wird beschlossen.
2. Die [der Vorlage] anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

20 .	Ersatzneubau eines Schlammsilos auf der Kläranlage Neumünster Vorlage: 0626/2023/DS
------	--

Beschluss:

1. Der Planung für die Errichtung eines Schlammsilos auf der Kläranlage Neumünster wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

21 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

Es liegen keine dringlichen Vorlagen vor.

22 .	Ratsvorlagen und Anträge ohne Ausschussvorberatung
------	--

Ratsherr Rüstemeier weist auf folgende Themen der kommenden Ratsversammlung hin, welche nicht Gegenstand der Vorberatung des Hauptausschusses waren:

- Antrag der Heimat Neumünster, RH Proch, betr. Polizeiliche Kriminalstatistik
Vorlage 0264/2023/An
- Gremienumbesetzung: Nachbesetzung im Stadtteilbeirat Tungendorf
Vorlage 0630/2023/DS
- Gremienumbesetzung: Nachbesetzung im Stadtteilbeirat Gartenstadt
Vorlage 0640/2023/DS

23 .	Mitteilungen
23.1 .	Ergebnis Initiative zur Entlastung der Verwaltung - kommunales Vorschlagswesen zum Bürokratieabbau auf drei Ebenen Vorlage: 0267/2023/MV

Ratsherr Rüstemeier dankt der Verwaltung und allen Mitarbeitenden, die sich beteiligt haben.

Herr Oberbürgermeister Bergmann erläutert, dass die an den Bund oder das Land gerichteten Vorschläge dorthin übermittelt werden. Die Vorschläge, welche die Verwaltung betreffen, würden intern beraten und bearbeitet. Die Vorschläge zur Zusammenlegung des Ausschusses für Finanz- und Vergabeangelegenheiten mit den Hauptausschuss, der Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse der Fachausschüsse und des Verzichts auf den Ehrenbeamtenstatus für die Stadtteilverstehenden fallen in die Zuständigkeit der Politik.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger und Ratsherr Kriese sprechen sich für eine Beibehaltung des Ehrenbeamtenstatus für die Stadtteilverstehenden aus.

Es erfolgt Kenntnisnahme.

23.2 .	Sachstandsmitteilung zur Umsetzung der Maßnahmen des kommunalen Handlungsrahmen Sicherheit Vorlage: 0269/2023/MV
--------	---

Es erfolgt Kenntnisnahme.

23.3 .	Städtische Beteiligungen: Sachstandsmitteilung zum Beteiligungskodex - Leitlinien guter Führung öffentlicher Unternehmen in Neumünster Vorlage: 0274/2023/MV
--------	---

Dieser TOP wird gemeinsam mit TOP 8 beraten.

Herr Böddeker, Geschäftsführer der SWN, nimmt zu diesen TOPs als Sachverständiger teil.

Ratsherr Rüstemeier berichtet, dass kurz vor der Sitzung per E-Mail ein Antragsentwurf für eine Stadtwirtschaftsstrategie an die Hauptausschussmitglieder versandt wurde. Dieser Entwurf sei mit Herrn Böddeker entwickelt worden.

Die Ausgangslage und die Entwicklung des Kodex, das IRIS-Zielsystem als Steuerungsinstrument und der Antragsentwurf für eine Stadtwirtschaftsstrategie werden intensiv diskutiert.

Es erfolgt Kenntnisnahme.

23.4 .	Städtische Beteiligungen: SWN Entsorgung GmbH hier: Deponie Wittorferfeld Vorlage: 0258/2023/MV
--------	--

Es erfolgt Kenntnisnahme.

23.5 .	Aktueller Stand der Planung betr. Beschlussvorlagen der Fachdienste Vorlage: 0263/2023/MV
--------	--

Es erfolgt Kenntnisnahme.

23.6 .	Bestellung von Mitgliedern für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Neumünster Vorlage: 0270/2023/MV
--------	--

Es erfolgt Kenntnisnahme.

23.7 .	Sonstige Mitteilungen
--------	-----------------------

Ratsherr Rüstemeier verweist auf eine Information zur Gewinnabführungsvereinbarung mit der SWN, welche im Ratsinformationssystem bei TOP 23.7 hinterlegt ist.

30 .	Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
------	--

Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellt Ratsherr Rüstemeier die Öffentlichkeit wieder her und informiert gemäß § 35 Abs. 3 GO über die soeben unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse:

Unter TOP 26 hat der Hauptausschuss den Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Neumünster angewiesen, die Geschäftsführung der Wohnungsbau GmbH Neumünster anzuweisen, mögliche Ersatzansprüche aufzuklären.

Weitere Tagesordnungspunkte, bei denen der Hauptausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit als endgültig entscheidende Stelle Beschlüsse zu fassen hatte, lagen nicht vor.

gez. Arne Rüstemeier
(Ausschussvorsitzender)

gez. Dana Blank
(Protokollführung)